

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

8. Dezember 1949.

In der gestrigen Sitzung des Nationalrates wurden nachfolgende
23/J Anfragen eingebracht. A n f r a g e

Ernst
der Abg. F i s c h e r und Genossen,
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die ungerechtfertigte Beschlagnahme der Tageszeitung "Der Abend" am
5. Dezember 1949.

-.-.-

Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat auf Vorschlag der Staatsanwaltschaft die Nummer 283 der Tageszeitung "Der Abend" vom Montag, den 5. Dezember 1949, beschlagnahmt, weil der darin abgedruckte Artikel "Die verhafteten Pelerinenmänner kamen aus dem Westen" zur Gänze den Tatbestand des § 308 St.G. (Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte oder Vorhersagen) zum Inhalt haben soll.

"Sonntag, um 7 Uhr 30", so heißt es in diesem Artikel, "haben sich die lange gesuchten vier 'Pelerinenmänner' im Gemeindegebiet von Weyr bei Steyr in Oberösterreich, also bereits in der amerikanischen Zone, von Gendarmen verhaften lassen. Sie leisteten dabei nicht den geringsten Widerstand, obwohl sie ein förmliches Arsenal am Leibe trugen.

Heute früh wurde uns vom Landesgendarmeriekommando Oberösterreich mitgeteilt, 'man wisse dort nicht, wo sich die vier Verhafteten derzeit befinden'.

Alle Umstände, unter denen sich die Verhaftung abspielte, sowie einiges, was ihr voranging, zeigen, daß hier ein abgekartetes Spiel getrieben wurde. Diese vier angeblich erst jetzt aus der Ukraine hierher gelangten Männer sind in Wahrheit Mitglieder der Bänder-Banditen, die sich schon seit 1947 in Lagern in der amerikanischen Zone Österreichs oder Deutschlands aufhielten. Sie sollten in einem unserer volksdemokratischen Nachbarländer Sabotageakte verüben, wurden aber daran gehindert und sind daher wieder in den Schutz ihres amerikanischen Lagers zurückgekehrt.

Deshalb haben österreichische Gendarmen, die dabei ihr Leben riskierten, seit 19 Tagen das neckische Spiel 'Räuber und Gendarmen' treiben müssen. Alles spricht dafür, daß die Pelerinenmänner an eine Stelle der oberösterreichischen Grenze gelotst worden sind, an der sie heimlich den Boden der amerikanischen Zone betreten konnten. Dass das oberösterreichische Landesgendarmeriekommando nicht mehr weiß, wo sie sich heute befinden, ist verständlich. Sie sind eben wieder in ihr Lager in der US-Zone zurückgekehrt.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

8. Dezember 1949.

Öffentliche Regiefehler

Bereits am Samstag mittag konnte die britische 'WeltPresse' unter der großen Überschrift 'Pelerinismänner verhaftet' berichten, daß 'die Wiener Behörden vom oberösterreichischen Landesgendarmeriekommando in Linz die Mitteilung erhalten, daß die vier Banditen ... die Demarkationslinie bei Weyr an der Enns überschritten und sich amerikanischen Behörden gestellt haben'. Das Blatt war zu gut unterrichtet, denn was es Samstag meldete, ist Sonntag früh tatsächlich eingetreten: die kampflose Übergabe der vier Bender-Banditen, genau an der Stelle, die das britische Blatt 24 Stunden vorher bekanntgab.

Der zweite Regiefehler unterlief dem Montagblatt der ÖVP, dem 'Montag-Morgen', der heute erzählt, 'die Männer, die nach eigenen Angaben schon seit Jahren bei den Partisanen lebten, hatten angeblich den Auftrag, eine in Österreich oder Deutschland befindliche Partisanengruppe zu suchen und über neue Aufgaben der Bender-Banditen zu unterrichten'.

Auch das stimmt. Die Bender-Banditen leben seit 1947 in amerikanischen Lagern in der US-Zone Österreichs oder in Bayern drüben. Von Zeit zu Zeit werden kleine Gruppen ausgeschiedt, um in einem unserer volksdemokratischen Nachbarländer Sabotageaufträge ihrer Brotgeber auszuführen. Es handelt sich, wie man aus der Mitteilung des ÖVP-Blattes ersieht, nicht um eine Gruppe, sondern um mehrere Gruppen von Terroristen.

Die Unsicherheit in Niederösterreich, über die Innenminister Helmer in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage Klage führte, erklärt sich durch die Tätigkeit dieser versprengten Terrorbanden.

Knapp bevor die jetzt verhafteten vier Männer in der Nähe der tschechoslovakischen Grenze gesehen wurden, hatte eine Zeitung aus Bratislava gemeldet, daß eine Divertisantengruppe beim Versuch, in die Tschechoslowakei einzudringen, an der Grenze zerschlagen wurde.

Ein Aufschrei schlechten Gewissens

Diese Banden, von denen nun eine glücklich bei ihren Auftraggebern gelandet ist, bieten das Material für die Russenhetze der 'Arbeiter-Zeitung'. Gestern, als es bereits klar war, daß das Spiel zu Ende ist, hat die 'Arbeiter-Zeitung' ihrem schlechten Gewissen durch einen förmlichen Aufschrei Luft gemacht. Diesmal ist das Zusammenspiel zwischen den faschistischen Terroristen und ihren journalistischen Helfershelfern durch einige Betriebsunfälle einwandfrei bewiesen."

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

8. Dezember 1949.

In keiner einzigen Zeile dieses Artikels wird eine Vorhersage gemacht oder ein falsches oder beunruhigendes Gerücht verbreitet. Zur Beschlagnahme konnte daher auch nicht der § 308 des österreichischen Strafgesetzes herangezogen werden, hätte sich nicht der Staatsanwalt der auf verfassungswidrigem Wege zustande gekommenen Fassung aus der Zeit der Schuschnigg-Diktatur bedient (B.G.Bl.Nr.223/1936 zum Schutze des Staates), die ihrem Wesen und Sinn nach der österreichischen Verfassung fremd ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister auch weiterhin gewillt, das sogenannte Bundesgesetz zum Schutze des Staates in Anwendung bringen zu lassen, wodurch unter der autoritären Heimwehrdiktatur Hunderte seiner eigenen Parteigenossen verurteilt und eingesperrt wurden?

2.) Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu treffen, um die Staatsanwälte anzuweisen, die mißbräuchliche Konfiskationspraxis gegen die linksstehende Presse einzustellen?
